

Amtsblatt Chemnitz

Musikfest S.2

Chemnitz sagt Danke für die Musik. Vier Tage gastierten hier rund 15.000 Musiker.

Musikfest S.3

Großes Finale: Zum Abschied gab es ein großes Konzert und einen Festumzug.

Musikfest S.5

Manchester entsandte musikalische Botschafter zum Partnerstädte-Jubiläum.

Stadtentwicklung S.6

Neues lässt sich über die Entwicklung des Brühls vermehren - dazu mehr im Innenteil.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt vier öffentliche Ausschreibungen.

Chemnitz als Musikhauptstadt



Vier Tage lang war Chemnitz von Klängen erfüllt: Insgesamt 315 Konzerte, die an 41 Veranstaltungsorten zu hören waren, begeisterten das Publikum. Gleichzeitig maßen sich Musiker bei 212 Wettbewerben in verschiedenen Wertungsspielen. Aus Partnerstädten reisten Musiker an, darunter das abgebildete Jugendblasorchester Lodz. Kristin Schmidt



Neben 145 Blasorchestern und 68 Spielerevereinigungen gestalteten neun Brass Bands, 33 Jugendblas- und zwölf Nachwuchsorchester sowie Chöre das Musikfest. Foto: Kristin Schmidt



Musiker erfreuten die Zuhörer nicht nur in Konzertsälen, sondern auch in Schulen, Kirchen, Einkaufszentren und natürlich wie hier auf öffentlichen Plätzen. Foto: Kristin Schmidt



Mitglieder des Ensembles der St. Joseph Secondary School & Band aus Malaysia posierten zwischen zwei Auftritten vor dem Karl-Marx-Monument. Foto: Kristin Schmidt

Chemnitz sagt Danke für die Musik



Tausende verfolgten auf den Bühnen in der Innenstadt die Auftritte von Orchestern, wie das der Big Band der Bundeswehr. Foto: Max Münch/BDMV



Einen Höhepunkt des Musikfestes gestaltete die Big Band der Bundeswehr mit einer grandiosen Licht- und Musik-Show. Foto: Kristin Schmidt

Das 5. Deutsche Musikfest brachte die Stadt zum Klingen

Als erste ostdeutsche Stadt ist Chemnitz Ausrichter des Deutschen Musikfestes gewesen. Vom 9. bis 12. Mai musizierten hier mehr als 300 Musikvereine in verschiedenen Kategorien um die Deutschen Meistertitel. Zuschauer wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Am Sonntag ist diese Großveranstaltung mit einem von 3.000 Musikern auf dem Theaterplatz gestalteten Konzert zu Ende gegangen. Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV), Siegfried Kauder, dankten allen Beteiligten und begleiteten den anschließenden Festumzug zum Marktplatz. »Wir wollten gute Gastgeber sein, damit die Besucher nach dem Musikfest mit einem positiven Gefühl nach Hause fahren und ein Stück Chemnitz in ihrem Herzen mitnehmen«, sagte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin.



Begeisterung: Die Vielstimmigkeit, die unterschiedlichen Klangfarben und Rhythmen, daraus ist ein großartiges Fest geworden. Foto: Kristin Schmidt



Orchester aus Partnerstädten, darunter »Mladá Dechovka« aus Ústí nad Labem, spielten beim gemeinsamen Konzert auf. Foto: Kristin Schmidt

»Das Motto des Musikfestes hieß: 'Kling dich ein' und genau das haben die Teilnehmer und Gäste gemacht. Die Vielstimmigkeit, die unterschiedlichen Klangfarben und Rhythmen, daraus ist ein unglaubliches Fest geworden. Es war ein großartiges Leben in der Stadt, so viel Begeisterung, Freude und Ausgelassenheit. Danke! an die unzähligen Besucher und Danke! an die Organisatoren und vielen ehrenamtlichen Helfer«, so Barbara Ludwig, die gleichzeitig viele Gäste für einen erneuten Besuch einlädt. Gleichzeitig dankte sie allen Chemnitzern, die sich als charmante und freundliche Gastgeber erwiesen und die Stadt so in angenehmer Erinnerung bei den Besuchern bleiben lassen. Der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Siegfried Kauder, freute sich, dass die BDMV in Chemnitz »die Vielfalt der Blasmusik präsentieren durfte – und niemand behauptete, die sei verstaubt«. Seinen Dank an die Stadt drückte er mit folgenden Worten aus: »Die Herzen der Menschen erreicht man, wenn man unter ihnen ist. Das waren vier Tage lang. Wir haben uns wohlgefühlt in Chemnitz«, sagte Kauder zum Abschied. Rund 15.000 Musiker hatten zum Musikfest die Stadt zum Klingen gebracht und ihre Zuhörer begeistert. Noch nie waren in Chemnitz so viele Orchester, Bands und Ensemble gleichzeitig zu Gast, wie in diesen Tagen. Profi- und Laienmusiker aus 313 Vereinen, davon 12 internationale und 301 deutsche zelebrierten dabei ihre Freude am gemeinsamen Musizieren. Das Musikfest war nicht nur für die Aktiven ein nachhaltiges Erlebnis mit vielen unvergesslichen Eindrücken, sondern auch für die Zuhörer ein breites kulturelles Angebot und ein musikalischer Genuss. Bei 315 Konzerten und 212 Wettbewerben konnten die Besucher eine Vielfalt erleben, die ihresgleichen sucht und auch feststellen, dass die Blasmusikszene lebendig und experimentierfreudig ist.



Facettenreich erklang Blasmusik zum Deutschen Musikfest in Chemnitz: Ob Schalmeyen und Fanfaren, zünftige alpenländische Blasmusik oder Klassik in höchster Vollendung – all das zeigte die Vielfalt dieser Musikrichtung und das Können der Musiker. Fotos: Kristin Schmidt



Spielmanszüge gaben dem Abschlusskonzert ein farbenfrohes Gepräge.

Fotos: Lars Rosenkranz



Blasmusik mit Punk-Image

Konzert & Festumzug als grandioses Finale

Feierliches zum Abschied

Feierliche Stimmung auf dem Theaterplatz, 3.000 Musiker hatten dort Aufstellung genommen und Zuschauer freuten sich auf ein grandioses Konzert: Dann, zwischen Festreden, feierliche Hymnen und anschließend ein großer Festumzug: Dies war der gelungene Abschluss des 5. Deutschen Musikfestes am Sonntag. Wie an den Tagen davor, steckten sich Musiker und Publikum in ihrer Begeisterung an. Zwar ließ es Petrus kurz zuvor regnen, doch zum Finale hatte der Wettergott ein Einsehen.

Bei der Aufstellung am Theaterplatz treffen Spielmanszüge schon mit Musik ein. Siegfried Kauder und die Ehrengäste, Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin, Barbara Ludwig, sind gekommen, um dem begeisterten Finale beizuwohnen. Bundesmusikdirektor Heiko Schulze (Sachsen), Bernhard Stopp (Saarland) und Ralf Subat (Niedersachsen) dirigieren im Wechsel das Prélude aus dem »Te Deum« – besser bekannt als Eurovisionshymne und in Reminiszenz an die Gastgeber den »Steigermarsch« dessen Ursprung im 16. Jahrhundert in Sachsen liegt. Auch das Stück »Chemnitzer Festruf« von Hans Hütten ertönt. Das Werk war eigens zum Musikfest komponiert worden. Feierlich klingt zum Schluss das »Deutschlandlied« von Joseph Haydn und die »Europa Hymne« von Ludwig van Beethoven über den Theaterplatz. Danach formieren sich die Orchester für den Zug zum Marktplatz. Geführt werden sie vom sächsischen Ministerpräsidenten, der Chemnitzer Oberbürgermeisterin und dem Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände.



Wer einen Festzug durchhalten will, der muss gut marschieren können und Kondition haben: Schließlich wiegt manches der Musikinstrumente an die 20 Kilogramm. Tausende Zuschauer erlebten am Sonntag den Festumzug der Orchester vom Theaterplatz zum Markt. Zuvor hatten auf dem repräsentativen Platz 3000 Blasmusiker ein eindrucksvolles Konzert gegeben. Fotos: Kristin Schmidt



Musiker aus Deutschland und vielen europäischen Ländern waren in Begleitung von Freunden und Angehörigen nach Chemnitz gereist.

Fotos: Kristin Schmidt

Musikfest-Splitter

XXL-Instrument

Das wegen seiner Größe beeindruckendste Instrument spielt Kammermusiker Prof. Jörg Wachsmuth – eine im vogtländischen Markneukirchen gebaute Riesentuba. Das Instrument ist die größte spielbare Tuba der Welt, die üblicherweise von vier Leuten auf die Bühne getragen wird. Das Instrument ist im Vergleich mit einer herkömmlichen Tuba doppelt so groß und wurde im Verhältnis 2:1 gebaut. Das Rieseninstrument ist über zwei Meter hoch und mehr als 50

Kilogramm schwer, die Luft muss durch 20 Meter Rohr, der Schalltrichter misst einen Meter im Durchmesser. Wachsmuth, der bei den Philharmonikern in Dresden spielt und an der Dresdner Musikhochschule lehrt, braucht beim Spiel etwa die doppelte Luftmenge wie bei einer herkömmlichen Tuba.

Neue Kompositionen

Im Vorfeld des Musikfestes lobten die GEMA-Stiftung und die BDMV einen Kompositionswettbewerb aus. Am Eröffnungstag standen

die Preisträger fest: Im Bereich Spielleutemusik wurden 18 Werke bewertet. Den ersten Platz vergaben die Juroren an Hermann Dirschler »Der Ruf des Tigers«. Zur Preisträgergala am Abschlussstag kam das Stück zur Aufführung. Bei den Kompositionen für Spielleuteensembles siegte »Sahara« von Christoph Ahlemeyer. Zur Preisträgergala in der Stadthalle führte der Spielmanszug Südlöh das Werk auf. Im Bereich Blasmusik bewertete die Jury 26 Werke in zwei Kategorien. Seinen Siegerbeitrag betitelt Komponist

Jens Illemann »Gestatten: Das Orchester – Chemnitz-Ouverture«. Beim Galakonzert im Opernhaus brachte das Musikkorps der Bundeswehr dieses Stück zu Gehör. In einer weiteren Kategorie konnte sich der Titel »From Heaven High« von Hubert Hoche durchsetzen. Er wurde aufgeführt vom Polizeiorchester Bayern mit dem Euphonium-Solisten Steven Mead.

Prominente

Prominente Politiker waren Gäste des 5. Deutschen Musikfestes:

So konnten im Namen der Veranstalter Siegfried Kauder, Präsident der BDMV, und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zur Eröffnungsgala in Chemnitz Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger begrüßen. Gast des Abschlusskonzertes und des anschließenden Festumzuges war der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Der Schirmherr der Veranstaltung, Bundespräsident Joachim Gauck, konnte aufgrund anderweitiger Verpflichtungen das Festival leider nicht persönlich besuchen.

Musik als kollektives Erlebnis

Publikum ließ sich zum Mitsingen und zu toller Stimmung verführen

Herzlich Willkommen allen Teilnehmern und Gästen in unserer Stadt«, begrüßte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig am Donnerstag die rund 15.000 Teilnehmer des 5. Deutschen Musikfestes und wünschte ihnen spannende und unterhaltsame Tage. Rund 300 Orchester, Bands, Spielmanns- und Fanfarenzüge brachten die Stadt in den folgenden Tagen zum Klingen. Auch die Zuschauer ließen sich nicht lange bitten und stimmten ein, so beispielsweise beim Familiensingen im Küchwald.

Familiäre Sangesfreude

Chemnitz als Gastgeber des 5. Deutschen Musikfestes gab diesem Musikereignis eine hervorragende Kulisse, zum einen, weil die Stadt selbst Aktivitäten wie Zuhören ein traditions- und kulturreiches Rahmenprogramm offerierte, aber auch, weil Chemnitz aufgrund seiner geografischen Lage die Möglichkeit bot, Musiker aus Nachbarländern, darunter Tschechien und Polen ins Programm einzubeziehen. Somit wurde aus dem Deutschen Musikfest auch ein länderübergreifendes musikalisches Ereignis. Beispielhaft zeugte davon ein gemeinsamer Auftritt von Ensembles und Bands, die aus Chemnitzer Partnerstädten angereist waren. Bei einem gemeinsamen Konzert vereinten sich Jazz, Big Band-Sound, böhmische Blasmusik, russische, finnische und asiatische Folklore zu einem klangvollen Konzerterlebnis. Darüber hinaus waren die Partnerstadt-Orchester in Einkaufszentren, auf der Küchwaldwiese und auf verschiedenen Bühnen in der Innenstadt zu hören. Dort bildeten Open-Air-Plätze, Theater, Kirchen, Konzertsäle und manchmal aus dem Stehgreif auch einfacher der Bürgersteig die Bühnen für die Vielfalt von Blasmusik.

Vom Beginn bis zum Finale: Was Teilnehmern und Besuchern gleichermaßen auffiel: Es herrschte vier Tage lang fröhliches Treiben in der Stadt, eine entspannte Stimmung - die Musik sorgte an allen Orten für gute Laune und viele begeisterte Zuhörer. Vor allem die Platzkonzerte und die spontanen Aufführungen, die viele Orchester spielten, sorgten für eine schwingvolle Atmosphäre, die dafür sorgte, dass sich viele Gäste von Konzert zu Konzert treiben ließen.

Bundesweite Aufmerksamkeit

Eine beeindruckende Zahl an Kapellen, Spielleutekorps und Bläsergruppen lenkte vier Tage lang bundesweit die Aufmerksamkeit auf Chemnitz. Für Kenner gab es hier auch Gelegenheiten, Koryphäen ihres Fachs live zu erleben, so beispielsweise den britischen Euphonium-Solisten Steven Mead, der dieses Blechblasinstrument meisterhaft intoniert. Startrompeter und Musikfest-Botschafter Ludwig Güttler brillierte im Zusam-



Überall begegneten die Musikfest-Teilnehmer begeisterten Zuhörern und Zuschauern. Der Präsident der Bundesvereinigung der Musikverbände, Siegfried Kauder, die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich freuten sich über die Begeisterung der Menschen. Fotos: Kristin Schmidt



Aktive zeigten mit Musik und Gesten ihre Freude an den Musikfest-Tagen in Chemnitz. Fotos: Lars Rosenkranz



Der Familiengala am Donnerstagvormittag, bei der der MDR Kinderchor, Liedermacher Gerhard Schöne und Mitglieder der Chemnitzer Musikschule auf der Bühne standen, folgte am Nachmittag ein Familiensingen auf der Küchwaldwiese. Hier befand sich während des Musikfestes ein Kinderdorf mit speziellen Musikangeboten für Familien. Viele Zuschauer ließen sich nicht lange bitten und stimmten in die Lieder ein. Fotos: Kristin Schmidt



Über die Hälfte seines Lebens schreibt und singt Gerhard Schöne schon Geschichtenlieder für Kinder und Erwachsene und hat viele Fans.

mspiel mit der Robert-Schumann-Philharmonie vor Klassikliebhabern. Und Kammermusiker Jörg Wachsmuth, der bei den Philharmonikern in Dresden spielt, beeindruckte die Zuhörer des Abschlusskonzertes mit seiner zwei Meter großen Riesentuba. Einige Tausend steckte dagegen der Rhythmus der Bigband der Bundeswehr an, die als ein Höhepunkt am Samstagabend auftrat.

Während sich rund 600 junge Zuhörer beim Konzert der »Blassportgruppe« von einer ungewohnten Spielart dieses Musikgenres anstecken ließen. Deren Coverstücke aus Heavy Metal und

Rock stehlen mitunter den Originalen die Schau und so erreichten die zehn jungen Musiker mit ihrer Revue auch Musikherzen, die sich für Blechblasmusik bislang nicht erwärmten.

Musikalische Gastgeber

Hiesige Künstler zeigten auf der Chemnitzer Klangmeile ihre musikalische Bandbreite: So unter anderem die vier Jungs von »Nova Serene« - junge Musiker, die vom Chemnitzer Bandbüro auf ihrem künstlerischen Weg unterstützt und begleitet werden. Freude am gemeinsamen Musizieren,

das ist es, was viele Aktive antreibt - so auch die Big Band der TU. Die von Studenten besetzte Formation brachte Jazz und Swing in traditioneller Form und modernen Arrangements an die Musikfestbesucher. Zu den Orchestern, die die Chemnitzer Blasmusikszene schon oft im In- und Ausland vertreten, gehört die Brass-Band mit ihren 30 Musikern. Eine nächste »Tour« steht bereits im Juni nach Schweden bevor. Doch zunächst begeisterte die Brass-Band zum Musikfest mit Swing, Rock und Pop die Zuhörer auf dem Jakobikirchplatz zu Applaus, so dass Bandleader Matthias

Becker die Musiker mehrfach zur Zugabe aufforderte.

Dank an Unterstützer

Veranstaltet wurde das Deutsche Musikfest von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV). Unterstützt wurde das Fest unter anderem von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz, dem Bund, dem Freistaat Sachsen, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Verbundnetz Gas AG und eins energie in sachsen.

Musikalische Botschafter aus Manchester

Chemnitz und Manchester würdigen ihr 30. Partnerstädte-Jubiläum

Zum Deutschen Musikfest waren Musiker und auch offizielle Gäste aus Chemnitzer Partnerstädten eingeladen. Die Oberbürgermeisterin der britischen Metropole Manchester, Elaine Boyes, und ihre Mitreisenden weilten jedoch noch aus einem weiteren wichtigen Grund in unserer Stadt. Gemeinsam mit ihrer Chemnitzer Amtskollegin wollte sie im Rahmen des Musikfestes, die vor 30 Jahren begründete Städtepartnerschaft zwischen Manchester und Chemnitz würdigen.

Dieses Jubiläum begingen beide Stadt- oberhäupter mit geladenen Gästen aus beiden Städten bei einem festlichen Sekttempfang im Rathaus. »Die Verbindung zwischen unseren beiden



Elaine Boyes, Lord Mayor von Manchester (re.), trug sich anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Manchester und Chemnitz in das Goldene Buch ein. Die Britin besuchte zum Musikfest Konzerte, darunter das der aus Manchester angereisten Blackley Band. Fotos: Kristin Schmidt

Städten ist kein Zufall«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Dass Chemnitz zu Beginn der Industrialisierung mit Manchester verglichen wurde, war damals das höchste Gütesiegel, das einer Industriestadt verliehen werden konnte.« Auch ihre Amtskollegin Elaine Boyes rief den Zuhörern die Parallelen in der industriellen Geschichte der Städte ins Gedächtnis. »Das Schließen einer Städtepartnerschaft ist mehr als ein formaler Akt. Es geht um den freundschaftlichen Dialog zwischen Menschen.« Auch darum sei sie froh, mit der Blackley Band ein Stück der Musikszene Manchesters nach Chemnitz zum Musikfest bringen zu können. Der Dialog lebe bei der Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten von Jugendlichen, in der Kulturszene oder beim Austausch der Industriemuseen. »Ich wünsche uns, dass es immer wieder Menschen gibt, die die Partnerschaft von Chemnitz und Man-

chester lebendig halten und unseren Städten eine gute gemeinsame Zukunft«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Elaine Boyes trug sich anschließend in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. Die Oberbürgermeisterin Manchesters wurde begleitet von Lady Mayoress Linda Geoghegan und Adjutant Paul Hyde. Am Empfang nahmen außerdem die Bürgermeister der Stadt Chemnitz und Vertreter des Stadtrates teil sowie Mitglieder der Deutsch-Britischen Gesellschaft in Chemnitz. Zum Besuchsprogramm gehörten zahlreiche Konzertbegegnungen mit Musikern beider Städte. So gastierte die Blackley Band auf verschiedenen Musikfestbühnen unter anderem bei einem gemeinsamen Konzert aller Partnerstadt-Musikensembles. Neben diesen Konzerten besuchte die britische Delegation mit ihren Gastgebern auch die »Chemnitzer Klangnacht« auf dem Neumarkt.

Für den perfekten Ton geben sie alles

Musikmesse in Chemnitz präsentierte Instrumente aus Sachsen

Als besonderen Programmpunkt bot das Deutsche Musikfest eine Musikmesse. In deren Mittelpunkt standen Instrumente und Noten sowie Musikproduktion und -vermarktung ebenso wie Vereinsbedarf, Tontechnik und Unterrichtsmaterialien.

Diese fachliche Plattform nutzten Musikinstrumentenbauer aus Sachsen und rückten so eine Besonderheit ins Blickfeld der Messe- und Musikfestbesucher. Liegt doch die Gastgeberstadt Chemnitz nahe einer Region, die als vogtländischer Musikwinkel be-



Für einen traditionsreichen Handwerkszweig der Region bot das Deutsche Musikfest eine hervorragende Plattform. Musikinstrumenten-Hersteller präsentierten sich zur Musikmesse. Stefan Mang (links) vom Weltmarktführer aus Markneukirchen berät Messebesucher Christopher Passet, der in Weimar Trompete studiert. Fotos: Kristin Schmidt

zeichnet wird. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es so viele Instrumentenbauer wie in der Gegend um Klingenthal und Markneukirchen im Vogtland. Etwa 120 Werkstätten mit zirka 1.200 Beschäftigten bauen heute dort Streich-, Zupf-, Holz- und Metallblasinstrumenten wie auch Hand- und Mundharmonikas.

Die Jahrhunderte alte Tradition des Musikinstrumentenbaus prägen das Bild und die Historie dieser Region. Heute haben sich viele der Familienunternehmen dem um das Jahr 2000 ins Leben gerufenen Netzwerk »Musicon Valley« angeschlossen. Ein Label, das für Händler, Musiker und Musikfreunde als Zeichen für Qualität gilt. Knüpft es doch an die Weltbedeutung des vogtländischen Instrumentenbaus an, von dem zu

DDR-Zeiten mehr als 6.000 Menschen lebten. Zu den Musikinstrumentenbauern, die sich auf der Musikfachmesse des Deutschen Musikfestes präsentierten, gehörte z.B. der Weltmarktführer in mehreren Instrumentengruppen, die Firma B&S aus Markneukirchen wie auch der dort 1988 von Jürgen Voigt gegründet Metallinstrumentenbau.

Die Liebe zur Musik und das tiefe Verständnis für Musiker und die Anforderungen an ihr Instrument sind ebenso die Grundlage der Arbeit der sächsischen Musikinstrumentenbauer wie auch die Basis einer traditionsreichen Erfahrung im Musikinstrumentenbau. Ihre handwerkliche Meisterschaft stellten diese Aussteller auf der Musikmesse ebenso unter Beweis wie Flexibilität und die Handhabung moderner Herstellungsprozesse.

Musikfest-Splitter

Chemnitzer Fenster

So betitelte die Gastgeberstadt ihr Begleit-Programm, das so manchen der 25.000 Besucher überraschte: Die wenigsten hatten wohl erwartet, dass selbst im Rathaus Musik erklingen würde. Täglich waren Melodien der 48 Glocken des Carillons vom Hohen Turm zu hören. Auch des Türmers Stimme erschallte von dort mit seinem »Hört ihr Leut' und lasst euch sagen« wie auch Blasmusik der Chemnitzer Posauenchöre. Ein und vielschichtiges Programm hatte Chemnitzer Vereine, Einrichtungen, Museen und Künstler als ihren Beitrag zum 5. Deutschen Musikfest zusammengestellt. Das Gastgeber-Programm gipfelte in einer Klangnacht – eine effektvolle Inszenierung der Innenstadt mit Licht und Musik.

Kinderdorf

Speziell an das jüngste Publikum richtete sich ein breit gefächertes musikalisches Angebot auf der KÜchwaldwiese. Hier richteten die Veranstalter mit diversen regionalen Partnern zum Deutschen Musikfest ein Kinderdorf ein. Höhepunkte dort waren Open Air-Konzerte, darunter Auftritte verschiedener Jugendblasorchester, eines Spielmanns- und eines Fanfarenzuges.

Zauberflöte

Im Rahmen des Sächsischen Mozartfestes, das zeitweise parallel zum Deutschen Musikfest stattfand, wurde Mozarts Oper »Die Zauberflöte« aufgeführt. Das Be-

sondere: Alle Musiker waren Kinder, darunter die Mozart »boys & girls Rovereto« aus Italien sowie Schüler der Jugendkunstschule Chomutov in Tschechien und die »100Mozartkinder« aus Chemnitz. Die drei Ensembles hatten einzeln wie auch gemeinsam Stücke der Mozart-Oper einstudiert, an denen sich auch das Publikum rhythmisch beteiligen konnte.

Cultour 4 you

Unter diesem Titel stand das Treffen von Kinder- und Nachwuchsorchestern als traditionelle Veranstaltung des Sächsischen Blasmusikverbandes. 2013 fand das gegenseitige Kennenlernen und gemeinsame Musizieren deutscher und internationaler Nachwuchs-

orchester unter der Ägide des Deutschen Musikfestes statt. Die St. Joseph Secondary School & Band aus Malaysia eröffnete diesen Programmteil zu dem weitere Konzerte auf der KÜchwaldwiese und im Kraftwerk wie auch eine Veranstaltung in der Musikschule gehörten.

Klangpfad

Ein pfliffige Idee der Sächsischen Mozart-Gesellschaft führt Kinder spielerisch an Musik heran. Auf einem Klangpfad der durch die Stadt führte, konnten sie Instrumente kennenlernen und ausprobieren. Dieser mobile Klangpfad besteht aus Holzgestellen, die mit unterschiedlichen Instrumenten und

auch mit Klang erzeugenden Alltagsgegenständen bestückt sind. So konnte man unter anderem einem Gartenschlauch ebenso wie einem Blechblasinstrument Töne entlocken.

Exotisch

Die St. Joseph Secondary School Band aus Malaysia eröffnete mit 81 Musikern, bunten Fahnen und guter Laune am Donnerstagnachmittag das Kinderdorf auf der KÜchwaldwiese. Wie zuvor schon in der Innenstadt, brachten die farbenfrohen Uniformen und Choreographien das Publikum zum Staunen. Die Band nahm zudem am Show-Wettbewerb der World Association of Marching Show Bands auf dem Theaterplatz teil.

Initiative für Fernanbindung

Region fordert stärkere Einbeziehung in die weiteren Schritte

Die gute Nachricht ist: Es geht voran. Der Freistaat hat die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. „Es ist positiv, dass diese Zusage eingehalten wurde“, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nach dem

Treffen der Initiative Fernbahnanbindung am Montagnachmittag im Chemnitzer Rathaus.

Der zuständige Abteilungsleiter im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bernd Sablotny, informierte das Gremium über den Sachstand verschiedener Verkehrsprojekte.

Für das Schwerpunktthema der Initiative, die Strecke Chemnitz – Leipzig, werde eine Fahrzeit von 50 Minuten angestrebt. Laut SMWA ist hierfür die Streckenführung über

Bad Lausick die geeignete Linienführung. Eine durchgehende Zweigleisigkeit hält das SMWA auch für einen späteren Fernverkehr auf dieser Strecke hingegen nicht für erforderlich. Fern- und Nahverkehr sind in diesem Konzept aufeinander abgestimmt. Die Initiative geht nach dem Gespräch davon aus, dass dieser Plan technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, da diese Variante im Wissen um eine Nutzung für den Fernverkehr getroffen wird. Die Initiative fordert, in die weiteren Schritte stärker einbezogen zu werden.

Um das Thema Fernbahnanbindung weiter nachdrücklich auf den drei dafür zuständigen Ebenen zu verfolgen, wird die Initiative Fernbahnanbindung die Vertreter von Bund, Land und Deutscher Bahn im Herbst zu einem Gespräch einladen. Damit will sich die Initiative auch in den Prozess der Vorplanung einbringen, die bis zum Sommer 2014 abgeschlossen werden soll. Die Initiative begrüßte zudem die Fortschritte beim Ausbau der A72 als auch beim Weiterbau des Südvorbundes.

Initiative Fernbahnanbindung

Zur Initiative gehören die Mitglieder des Regionalkonvents, die Präsidenten von IHK und Handwerkskammer, der Industrieverein, Abgeordnete aus Bund und Land, Mitglieder des Stadtrates, der Rektor der Technischen Universität, Vertreter aus Kultur, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft. Das Gremium fordert eine adäquate Fernverkehrsanbindung für die Industrieregion Chemnitz.

Bürgerhaushalt Chemnitz – Themen gesucht

Im Herbst 2013 startet die zweite Bürgerbeteiligung des Bürgerhaushaltes. Was interessiert die Chemnitzerinnen und Chemnitzer? Worüber soll im Zusammenhang mit der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2014 diskutiert werden?

In der Lenkungsgruppe wurden bereits Ideen für die Themen einer neuen Beteiligung gesucht und zusammengestellt. Bevor die Lenkungsgruppe das Thema jedoch beschließt, ist es uns wichtig die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu kennen. Welche Themenvorschläge sind interessant und welche sollen nicht umgesetzt werden? Gern können auch weitere Vorschläge eingebracht werden!

Die aktuellen Vorschläge betreffen folgende Themen:

1. Öffentliche Grünflächenunterhaltung
2. Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Spielplätzen
3. Verkehrsflächen / Mobilität im Bezug auf öffentliche Fußwege und Maßnahmen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum,
4. Zuwendungen durch die Stadt Chemnitz an Vereine, Verbände und Dritte

Informationen würde eine Beteiligung mit Informationen und Fragestellungen zum konkreten Budget erarbeitet werden.

Auch bei diesem Thema würde eine Beteiligung auf der Basis von Informationen zum Budget und Fragestellungen bzw. Diskussionen ähnlich dem Thema 1 zusammengestellt werden.

Bei diesem Thema handelt es sich um einzelne Maßnahmen des Budgets Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV. Über geplante Vorhaben könnte berichtet und eine Beteiligung dazu erarbeitet werden.

Zu diesem Themenbereich wurde für 2012 erstmal ein Zuwendungsbericht erstellt, welcher auf der Plattform des Bürgerhaushaltes eingestellt ist.

In diesem sind die Leistungsbereiche und Empfänger ersichtlich, welche die Stadt Chemnitz bezuschusst. Zu den einzelnen Themenbereichen könnten vertiefende Informationen erarbeitet und eine Fragestellung / Diskussion angeboten werden.

Über den kommunalen Haushalt 2013 kann man sich auf der Internetplattform buergerhaushalt.chemnitz.de informieren. Dargestellt sind Details zum Ergebnishaushalt und zu Investitionen. Welche Schwerpunkte sind im Haushaltsplan ablesbar? In welchen Bereichen wird Geld von der Stadt eingenommen und ausgegeben? Was steckt hinter dem Zahlenwerk der Haushaltsplanung? Wo wird investiert? In einer ähnlichen Form könnte der Haushaltsplanentwurf 2014 aufbereitet und eine offene Diskussion über alle Bereiche des Städtischen Haushaltes, jedoch ohne Vertiefung auf ein konkretes Thema, angeboten werden. Mitmachen und Informieren ist unter buergerhaushalt.chemnitz.de nunmehr verlängert bis zum 07. Juni möglich. Darüber hinaus ist

eine Beteiligung jetzt auch per Post: Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt, 09106 Chemnitz, per Fax: 0371

488 1599, per Telefon: 0371 488 1570 oder über die Behördenrufnummer D 115 möglich.

Abschnitt zum Ausfüllen:

FINDE ICH...	GUT	NICHT GEEIGNET
Thema 1 - Öffentliche Grünflächenunterhaltung		
Thema 2 - Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Spielplätzen		
Thema 3 - Verkehrsflächen / Mobilität im Bezug auf öffentliche Fußwege und Maßnahmen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum		
Thema 4 - Zuwendungen durch die Stadt Chemnitz an Vereine, Verbände und Dritte		
Thema 5 - Gesamtstadt		
Platz für weitere Meinungen und Ideen:		

Brühl-Entwicklung macht Fortschritte

Vierte Bürgerplattform gab Auskunft zum Brühl

Wie sich der Brühl entwickelt, darüber informierte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig kürzlich beim vierten Treffen der Bürgerplattform. Mit TU-Rektor Arnold van Zyl, Brühlmanager Urs Luczak und weiteren Gesprächspartnern sprach sie über bereits Erreichtes und nahm zudem Anregungen von Bürgern entgegen. Etwa 100 Interessierte, Gewerbetreibende und Projektträger kamen zu dieser Open-Air-Veranstaltung.

»Dank des Engagements zahlreicher Partner ist der Brühl auf einem sehr guten Weg«, sagte das Stadtoberhaupt. Insbesondere das Interesse von Investoren sei gestiegen. Und auch die Sanierungen sowohl der GGG als auch

privater Eigentümer schreiten voran. Mit der Unger-Gruppe ist der erste größere Investor gefunden, der am Brühl investiert – im Karree 5 werden hierbei mindestens neun Gebäude und eine Freifläche saniert bzw. gestaltet. Unterdessen laufen weitere Verkaufsverhandlungen in einzelnen Karrees, dies berichtete die GGG, die gerade im Karree 1 an der Georgstraße ihre Rekonstruktionen abschließt und dann auf der gegenüberliegenden Seite fortführt.

Außerdem gehen einzelne Eigentümer derzeit Sanierungen mit Unterstützung aus den SOP-Fördermitteln an. Allein 27 Eigentümer werden zu Fördermöglichkeiten beraten und bei acht Objekten steht eine Reko direkt bevor. Für diesen Schub ist nicht zuletzt der Entschluss des Freistaates entscheidend, die Zentralbibliothek der TU in der dafür umgestalteten Alten

Aktienspinnerei unterzubringen. Aus dem Architektenwettbewerb ging ein Siegerentwurf hervor. Nun laufen die konkreten Planungen durch den Freistaat und die TU an.

Konkrete Vorstellungen zu Gestalt von Höfen

Unterdessen gebe es innerhalb des Projektes KiQ gleichfalls Abstimmungen zur Gestalt von Innenhöfen am Brühl. Mit einem Büro für Landschaftsarchitektur hat man Ideen für das Karree Georgstraße, Brühl, Untere Aktienstraße, Karl-Liebkecht-Straße und für den Bereich Untere Aktienstraße, Brühl, Hermannstraße, Karl-Liebkecht-Straße Pläne entwickelt. Konsens herrscht darüber, wie die Innenhöfe erschlossen und welche Parkmöglichkeiten und wie Abfallentsorgung zu gestalten sind. Die Entwürfe sorgen gleichzeitig mit viel

Grün für mehr Lebensqualität. Mit Fördermitteln könnte eine Umgestaltung der ersten Karrees bereits in diesem Jahr beginnen.

Das sich regelmäßig im Brühlbüro treffende Brühlgremium entwickelte derweil Ideen zur Belebung des Boulevards. Das Gremium etablierte sich im Herbst und hat sich bereits zum vierten Mal getroffen. Langfristig soll sich so ein Stadtteilrat bilden. Mit dem Brühlfonds aus dem Programm SOP stehen dem Gremium jährlich 10.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Kultur am Brühl

»Ab sofort findet eine regelmäßige Sprechstunde des Bürgerpolizisten im Brühlbüro statt. Geplant ist auch das Erneuern von Gewerbetafeln sowie des Eingangs am Brühl, dazu sollen Kulturliftfassäulen aufgestellt werden. Und von Mitte Juli bis Anfang Sep-

tember findet schließlich der Kultursommer am Brühl statt«, zählt Brühlmanager Urs Luczak auf. Dabei wollen Street-Art-Künstler verunstaltete Flächen an Gebäuden gestalten und Kunstwerke in Schaufenstern des Boulevards aufstellen. Im Sommer sind zudem Musikveranstaltungen, Diskussionsforen und eine BMX-Veranstaltung geplant.

Andreas Hennig, technischer Geschäftsführer von eins energie in sachsen, berichtete den Anwesenden, dass es ebenfalls mit dem energetischen Quartierskonzept voran geht. Erste Maßnahmen für das Nieder-temperatur-Fernwärme-Netz gekoppelt mit einer Solarthermieanlage sollen in diesem Jahr anlaufen. Dazu wurden für Eigentümer kostenfreie energetische Gebäudepässe erstellt. Eine nächste Bürgerplattform wird zum Jahresende stattfinden.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes sowie Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen auf den Flurstücken 2092/2, 2090/23 der Gemarkung Chemnitz und 337 (Teilflächen) der Gemarkung Hilbersdorf
36.31Ge32.30.02-832/12
vom 22.04.2013

Gemäß § 3 a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG, Woltersdorfer Straße 40 in 14770 Brandenburg, beantragte gemäß

§ 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 8.9 b) und 8.12 a), 8.12 b,aa) Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BIm-SchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes

vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, die Errichtung und den Betrieb zur Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 m² bis weniger als 15.000 m² oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t Eisen- oder Nichteisenschrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die nach Nummer 8.14 erfasst werden sowie Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 1 Tonne bis

weniger als 10 Tonnen je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 30 Tonnen bis weniger als 150 Tonnen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die von Nummer 8.14 erfasst werden und Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, am Standort Emilianstraße 45 in 09131 Chemnitz, Flurstücke 2092/2, 2090/23 der Gemarkung Chemnitz und 337 (Teilflächen) der Gemarkung Hilbersdorf. Das beantragte Vorhaben ist der Nummer 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen,

dementsprechend ist eine standortbezogene Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 24.04.2013

Miko Runkel //
 Bürgermeister

Stadtwahlausschuss zur Oberbürgermeisterwahl entscheidet über Wahlvorschläge

Die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 in der Stadt Chemnitz zur Ent-

scheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am Mittwoch, dem 22. Mai 2013, 10:00 Uhr, im Rathaus,

Markt 1, Zi. 118 statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Am 15. Mai 2013 sind alle städtischen Wertstoffhöfe nur von 10 bis 13 Uhr geöffnet!

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, den 15.05.2013, 16:30 Uhr, Kraftwerk

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwen-

dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 20.03.2013

4. Informationen
- 4.1. Bericht zum Arbeitsstand der „Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt“

- 4.2. Aktuelles zur Sächsischen Nachhaltigkeitskonferenz
- 4.3. Aktuelles aus dem Agenda-Büro
5. Verschiedenes

Thomas Scherzberg //
Vorsitzender des Agenda-Beirates

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Entsprechend § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft werden hiermit alle Jagdgenossen zur Gesamtmitgliederversammlung eingeladen. Termin: Donnerstag, den 23. Mai 2013 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Volkshaus“, Heinrich-Heine-Straße in Röhrsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes

6. Entlastung des Kassenführers
7. Satzungsänderung, § 7, Abs. 3, Fristen Einladung Vollversammlung
8. Beschlussfassung über den Reinertrag des Jagdjahres 2012/2013

9. Beschlussantrag zur Aktualisierung des Jagdkatasters
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Jürgen Konrad //
Jagdvorsteher

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 3. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 18.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07/2013/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Beschluss der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg Nr. 17/2012 vom 05.12.2012 aufzuheben. Das Verfahren zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich Chemnitz – Erzgebirge auf Leistungserbringer als gemeinschaftskonformes Vergabeverfahren wird begonnen. Für die Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport wird der Zeitraum 01.12.2013 bis zum 30.11.2014 bestimmt mit der Option auf Verlängerung um ein halbes Jahr. Es wird geprüft, die Option auf ein Jahr zu verlängern.

Beschluss-Nr. 08/2013/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2013.

Beschluss-Nr. 09/2013/B

Los 09A „Glasgeländer“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Metall-Stahlbau Christian Stein, Hoyerswerdaer Str. 38 in 02625 Bautzen zu erteilen.

Los 12 „Putzarbeiten“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Bau-Cooperation GmbH, Käthe-Kollwitz-Str. 30 in 02625 Bautzen zu erteilen.

Los 13 „Estricharbeiten“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die HGS Heidenau GmbH & Co. KG, Dürerstraße 2 in 01809 Heidenau zu erteilen.

Los 33 „Elektrotechnik“

Die Verbandsversammlung be-

schließt, den Zuschlag an die Firma MTW Elektrobau GmbH, Kenkelstraße 2 in 09120 Chemnitz zu erteilen.

Los 36 „Heizung“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Berthold SHK GmbH, Berthelsdorfer Str. 79 in 09661 Hainichen zu erteilen.

Los 37 „Sanitär“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Heizungstechnik Waldheim GmbH, Bahnhofstraße 55 in 04736 Waldheim zu erteilen.

Los 38 „Klima/Lüftung“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Haustechnik Frischmann GbR, Oststraße 23 in 09337 Hohenstein-Ernstthal zu erteilen.

Barbara Ludwig //

(Siegel)
Verbandsvorsitzende

Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 488-1533

Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 6562-0050
Fax (0371) 6562-7005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052

Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053

Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/13/020

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7504, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Abbrucharbeiten

e) Ort der Ausführung: Gesamtes Stadtgebiet, 9 Standorte, Annaberger Straße 89, 09120 Stadt Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: Abbrucharbeiten

726 m³ umbauter Raum – Abbruch von Gebäuden / Gartenlauben komplett einschließlich aller Mischmaterialien, nach notwendigen Abfallschlüssel sortieren, als Totalabbruch, maschinell, erdbodengleich, Entsorgung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/13/020: Beginn: 05.08.2013, Ende: 30.11.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote sind nicht zugelassen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Cavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3081, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/13/020: 31,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 23.05.2013

Abholung/Versand ab: 30.05.2013

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.30

bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/13/020

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.06.2013, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Cavane, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3081, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz – Submissionsstelle – 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89 – 93, Zimmer 018

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/13/020: 13.06.2013, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind

auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241

v) Zuschlagsfrist: 13.06.2013

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/379

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Erneuerung Heizungsanlage 2.BA
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 33 a, 09126 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Heizung

Demontage von ca.:

- 800 m Rohrleitung DN15-DN50 einschl. Armaturen und Wärmedämmung
 - 40 Stück Gussheizkörper

Montage von ca.:

- 8 Stück Plattenheizkörper
 - 40 Stück Stahlröhrenradiatoren
 - 750 m Präzisionsstahlrohr DN12-DN 40 einschl. Wärmedämmung, Armaturen und Brandschutzdurchführungen
 - 95 Stück Kernbohrungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/13/379: Beginn: 32. KW 2013, Ende: 39. KW 2013
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/13/379: 10,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.05.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 30.05.2013
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitags geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/379 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.06.2013, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Los 1/17/13/379: 18.06.2013, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Ge-

langt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
 v) Zuschlagsfrist: 23.07.2013
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Ge-

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung Chemnitztalradweg BA 4.1 von Heinersdorfer Straße bis Untere Hauptstraße

Az.: C32-0513.29/1/13
Vom 18. April 2013

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 18. April 2013, Az.: C32-0513.29/1/13, ist der Plan für das Bauvorhaben „Chemnitztalradweg BA 4.1 von Heinersdorfer Straße bis Untere Hauptstraße“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt worden

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom **21. Mai bis 4. Juni 2013**

in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Tiefbauamt, Zimmer 401, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr,

13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 UVPG und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 143) geändert worden ist i.V.m. Nr. 2 Buchstabe c (im Beschluss nachschauen) der Anlage 1 SächsUVPG wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese wurde als unselbständiger

Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chem-

nitz, gestellt werden.

Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Chemnitz auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190) in der jeweils geltenden Fassung.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Chemnitz, den 18. April 2013

gez. Christoph Carl //
Vizepräsident der Landesdirektion Sachsen

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/13/022

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Bauauftrag

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Zwickauer Straße, 09112 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: zwischen Barbarossastraße und Straßenbahngleisübergang Richtungsfahrbahn Schönau

f) Art und Umfang der Leistung:

- 4.200 m² Asphalt fräsen ca. 9 cm tief
- 4.200 m² bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen
- 4.200 m² Asphaltbinder AC 16 BS einbauen und verdichten
- 4.200 m² Splittmastixasphalt SMA 8 S einbauen und verdichten

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/13/022: Beginn: 05.08.2013, Ende: 23.08.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/13/022: 16,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.05.2013
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 23.05.2013
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00

Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/13/022

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.06.2013, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/13/022: 13.06.2013, 10.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre

Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Bei-

trägen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

v) Zuschlagsfrist: 22.07.2013
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 31/17/13/013

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Markt 1, 09111 Chemnitz
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein (Abschnitt II.) Auftragsgegenstand II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Glas-, Bau und Sonderreinigung sowie die Betreuung der Außenanlagen in den Objekten des Chemnitzer Schulmodells und der Heinrich-Heine-GS mit der Option der Verlängerung um 2 Jahre Lose 1 - 2

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung Dienstleistungskategorie: 14 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Unterhalts-, Glas-, Bau und Sonderreinigung sowie die Betreuung der Außenanlagen in den Objekten des Chemnitzer Schulmodells und der Heinrich-Heine-GS mit der Option der Verlängerung um 2 Jahre

Los 1: Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung sowie Außenanlagenbetreuung

Los 2: Glasreinigung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90911000;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 24 Monate

II.3) Beginn: 22.08.2013

Abschluss: 21.08.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs-

und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: mit dem Angebot vorzulegen: Haftpflichtversicherung und mind. 100.000 € Schließenlagenversicherungsdeckung. Eigenerklärung über die Einhaltung der Bestimmungen von AEntG und ArbZG. Eigenerklärung über den Einsatz eines Objektleiters. auf Verlangen der Vergabestelle: Aufschlüsselung Stundenverrechnungssatz Unterhaltsreinigung und Außenanlagen (Los 1) Aufschlüsselung Stundenverrechnungssatz Glasreinigung (Los 2) III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärung über artgleiche Referenzen. Bereitschaftserklärung der Verwertungsanlage zur Aufnahme des Entsorgungsmaterials (nur für Los 1).

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand – Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Firmen des Gebäudereinigerhandwerks unter Beachtung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des allgemein gültigen Entgelttarifvertrages. III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs – Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Gesamtpreis (Los 1) (Gewichtung: 50 %)

Kriterium 2: Leistungswerte gesamt (Los 1) (Gewichtung: 30 %)

Kriterium 3: Sonderreinigungen (Los 1) (Gewichtung: 20 %)

Kriterium 4: Gesamtpreis (Los 2) (Gewichtung: 100 %)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion – Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/17/13/013 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen – Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 29.05.2013, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja Preis: Los 1: 12,00 €; Los 2: 6,00 € Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/17/13/013 Los Nr.:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28.06.2013, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 12.08.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 28.06.2013, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen – Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 07.05.2013

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Genkel, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1782, Fax: 0371 488-1798, Email: maik.genkel@stadt-chemnitz.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungen und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen LOS Nr.: 1 – Unterhalts-, Bau-, Sonderreinigung, Außenanlagenbetreuung

1) Kurze Beschreibung:

Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung, Betreuung der Außenanlagen CSM-Neubau: 4294,09 m² CSM-Turnhalle: 496,63 m² (Nachtarbeit)

H.-Heine GS – Schule: 2886,05 m² H.-Heine GS – Turnhalle: 501,80 m²

CSM – Außenanlagen: 31599,60 m² H.-Heine GS – Außenanlagen: 25453,00 m²

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 22.08.2013 Ende: 21.08.2015

LOS Nr.: 2 – Glasreinigung

1) Kurze Beschreibung: Glasreinigung (Fenster, brand-schutztüren, Eingangstüren, Turnhalle)

CSM: 2689,85 m² H.-Heine GS: 3275,34 m²

2) CPV: 90911000;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 22.08.2013 Ende: 21.08.2015

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz am 16. Juni 2013 und die etwaige Neuwahl am 30. Juni 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 27. Mai 2013 bis zum 31. Mai 2013

Montag und Mittwoch
08:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
08:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag
08:30 Uhr - 12:00 Uhr

in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

2. Wahlberechtigt zur Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 bzw. zur etwaigen Oberbürgermeisterneuwahl am 30. Juni 2013 und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind:

- alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, die am jeweiligen Wahltag
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt Chemnitz wohnen und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 27. Mai 2013 bis 31. Mai 2013 während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 26. Mai 2013 eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, für welche der beiden Wahlen (Oberbürgermeisterwahl; Oberbürgermeisterneuwahl) die Wahlberechtigung besteht. Eine gesonderte Benachrichtigung für die etwaige Neuwahl erfolgt nicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl bzw. die Oberbürgermeisterneuwahl hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist;

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerver-

zeichnisses zu beantragen, b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können

- für die Oberbürgermeisterwahl (16. Juni 2013): bis zum 14. Juni 2013, 16:00 Uhr, und
- für die etwaige Neuwahl (30. Juni 2013): bis zum 28. Juni 2013, 16:00 Uhr (Nur für Neuanträge, vgl. Punkt 8)

bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1 mündlich, jedoch nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinformular über den Link „Wahlen 2013“ > „Wahlscheinantrag Oberbürgermeisterwahl“ unter www.chemnitz.de oder per E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden. Im Antrag sind die Anschrift sowie das Geburtsdatum bzw. die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum jeweiligen Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der entsprechenden Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedie-

nen. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8. Dem Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 wird beigelegt

- ein amtlicher weißer Stimmzettel,
- ein amtlicher grauer Wahlumschlag,
- ein amtlicher gelber Wahlbriefumschlag versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die für die Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten im Falle des Stattfindens der Neuwahl am 30. Juni 2013 automatisch von Amts wegen für den 2. Wahlgang Wahlschein und Briefwahlunterlagen auf dem Postwege zugesandt, sofern sie hierauf nicht ausdrücklich verzichten. Hierzu müssen die jeweiligen Zustelladressen für beide Wahlen (Oberbürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterneuwahl) bereits auf dem Wahlscheinantrag für die Oberbürgermeisterwahl angegeben werden.

9. Im Falle der etwaigen Neuwahl am 30. Juni 2013 erhält ein Wahlberechtigter, der Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat,

- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel,
 - einen amtlichen hellblauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,
 - legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und klebt diesen zu,

- unterschreibt auf dem Wahlschein die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe von Ort und Datum und
- legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, klebt diesen zu und übersendet ihn an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

11. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl in der Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1 ist in folgenden Zeiträumen möglich:

für Oberbürgermeisterwahl:
27. Mai 2013 – 14. Juni 2013
für etwaige Oberbürgermeisterneuwahl (**Nur für Neuanträge! vgl. hierzu Punkt 8**):
24. Juni 2013 – 28. Juni 2013

jeweils
montags, mittwochs
08:30 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags, donnerstags
08:30 Uhr – 18:00 Uhr
freitags
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
am 14. Juni 2013
08:30 Uhr – 16:00 Uhr
am 28. Juni 2013
08:30 Uhr – 16:00 Uhr

Chemnitz, 15. Mai 2013

Berthold Brehm //
Stadtkämmerer

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Art. 17 Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 v. 15. Dezember 2010 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 54 Sächs-NatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden be-

fügt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der

Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 54 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung. Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2013 folgende Maßnahmen durch:

II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet des Messischblattes (TK 25) 5144 – Flöha

III Erhebung von naturschutzfachlichen Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und

Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm> und

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm>

(NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Die BfUL-Bediensteten und die Beauftragten sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 22.05.2013, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Vorlage: B-026/2013
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 17.04.2013
Vorlage: B-093/2013
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
Vorlage: B-111/2013
Einreicher: Dezernat 3/SE 31
- 6.1. Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
Vorlage: B-109/2013
Einreicher: Dezernat 3/SE 31
- 6.2. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses
Vorlage: B-109/2013
Einreicher: Dezernat 3/SE 31
- 6.3. Aktualisierung der Punkte 4 und 5 des Bedarfsplanes der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege
Vorlage: B-026/2013
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.4. Beschluss des Abrechnungsgebietes zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Fertigstellung der Erschließungsstraße Kircheck
Vorlage: B-093/2013
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.5. Aufhebung des Beschlusses Nr. B-186/2009 vom 29.04.2009, Verkauf des Flurstückes 236/17 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ – Südwest-Quadrant
Vorlage: B-105/2013
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
7. Informationsvorlage Tätigkeitsbericht der Kinderbeauftragten für das Jahr 2012
Vorlage: I-030/2013
Einreicher: Dezernat 5/KBA
8. Beschlussanträge
 - 8.1. 4. Sächsische Landesausstellung „Industriekultur in Sachsen“
Vorlage: BA-009/2013
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 8.2. Bewerbung und Vermarktung der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-011/2013
Einreicher: Fraktion FDP,
- 8.3. Verbesserung der Generierung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken
Vorlage: BA-012/2013
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktion FDP
- 8.4. Straßenzustandsbericht der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-013/2013
Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion
- 8.5. Prüfung der Effizienzsteigerung durch eine Umorganisation der Arbeit der TCC GmbH und der TechnoPark Chemnitz gmbH
Vorlage: BA-014/2013
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.6. Handlungskonzept „Sportforum Chemnitz“
Vorlage: BA-015/2013
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.7. Erarbeitung einer Verordnung für gewerblich genutzte Flächen für den Autohandel
Vorlage: BA-016/2013
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin